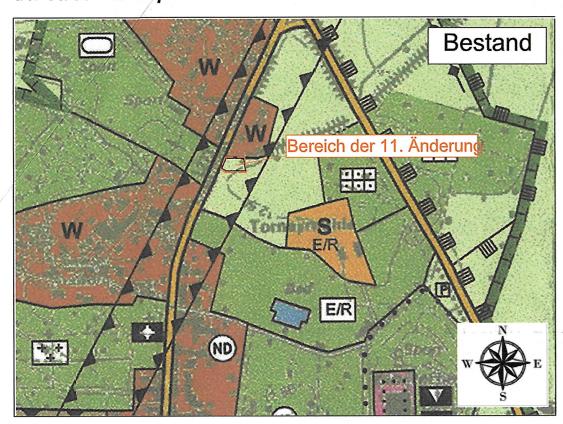
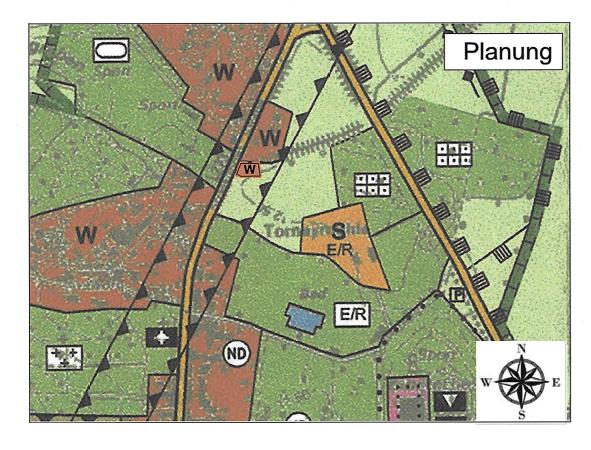
Auszug aus der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow mit Datum vom 04.09.2013/20.03.2014, Maßstab: ohne





Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 08.09.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel dem "Amtskurier" am 16.10.2020.

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am 26.10.2020 informiert worden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom 26.10.2020 bis zum 27.11.2020.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 26.10.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Die Stadtvertretung hat am 23.02.2021 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.03.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung haben in der Zeit vom 15.03.2021 bis zum 15.04.2021 während der Dienststunden im Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstr. 1 in 17087 Altentreptow sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Treptower Tollensewinkel https://www.stadt-altentreptow.de nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.03.2021 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt dem "Amtskurier" des Amtes Treptower Tollensewinkel bekannt gemacht worden.

Stadt Altentreptow, den 07.07.2022

Die Bürgermeisterin

2. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Beden

d Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am2021 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.09.2021 von der Stadtvertretung als Rechtsplan beschlossen. Die Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 07.09.2021 gebilligt.

Stadt Altentreptow, den .07.07.7012

Die Bürgermeisterin

3. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand: August 2021 am 10.01.2022, Az: 4692/2021-502 genehmigt.

Stadt Altentreptow, den .07.02.7022

4. Die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erhalten kann, sind am 04.02.2022 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Treptower Tollensewinkel dem "Amtskurier" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltungmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche hingewiesen worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist am 04.02.2022 in Kraft getreten.

Stadt Altentreptow, den. 07.02, 2022

Die Bürgermeisterin

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBI. I S. 1728)
- Baunutzungsverordnung(BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Planzeichenverordnung(PlanZV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBI. I S. 1057).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommer(Kommunalverfassung KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.Juli 2019 (GVOBI. MV S. 467)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 290 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Narturschutzausführungsgesetz-NatSchAG M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBI. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBI. M-V S. 221, 228)
- Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommer (LBauO M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBI. M-V 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBI. M-V S. 682)
- Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der aktuellen Fassung

Übersichtsplan

Quellenangabe: GeoPortal Mecklenburg-Vorpommern





11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Altentreptow für den Bereich "Stralsunder Straße 18 H"



Ingenieurbüro für Bauplanung Bauleitung Bauplanung

Frau Dipl.-Ing. (FH) Sigrid Paschen Hauptstr. 22 17459 Ückeritz Tel. 038375/289353, Mobil: 0176/31290215

E- Mail: sigrid.paschen@freenet.de

Stand: 04.02.2022